

.....
Entschädigungen für Verdienstentgang anlässlich der Nationalratswahl 1920. Die anlässlich der Nationalratswahl 1920 von den Mitgliedern der Wahlbehörden für Verdienstentgang beanspruchten Entschädigungen hat das Bundesministerium nunmehr nach mehr als einem Jahr mit 20 K für jeden Sitzungstag bestimmt. Dieser Betrag konnte zwar zur Zeit der Wahl als angemessene Entschädigung gelten, seine Ausfolgung wäre aber heute mit derart. unverhältnismässigen Kosten verbunden, daß diese Kosten fast so hoch wären, wie die Entschädigung selbst. Der Stadtsenat hat daher in der Annahme, daß jeder einzelne Bezugsberechtigte geneigt sein dürfte, diese geringfügige Entschädigung behufs Ersparung weiterer Kosten einem wohltätigen Zwecke zu widmen, verfügt, den sich ergebenden Betrag von 41.680 K der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft zu überweisen.

.....
Der Zuschuß des Bundes für die privaten Fürsorgeanstalten. In Durchführung des Gesetzes vom 16.12.1921 betreffend die Förderung privater Fürsorgeeinrichtungen aus Bundesmitteln, hat der Magistrat als politische Landesbehörde die dem Hauptausschuß der gesundheitlichen Jugendfürsorge, dem Caritasverband und der Landeszentrale der Tuberkulosefürsorge angeschlossenen Fürsorgeeinrichtungen zur Bekanntgabe der bei diesen bestehenden Entlohnungsverhältnisse des Fürsorgepersonals aufgefordert. Die außerhalb der erwähnten Körperschaften stehenden privaten Fürsorgeeinrichtungen haben die ihnen nach dem Gesetz zukommenden Ansprüche bei der Magistratsabteilung 7, städtisches Jugendamt, II., Augartenpalais, Abteilung für Familienfürsorge, bis längstens 4. Februar anzumelden. Die Berücksichtigung späterer Abmeldungen kann nicht gewährleistet werden. Die Anmeldungen werden an Wochentagen von 8 - 2 Uhr und am Sonntag, den 29. ds. von 9 - 12 Uhr entgegengenommen.